

C – Was Frieden schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 206 bis 207 einfügen:

Gleichberechtigung macht Gesellschaften friedlicher, gerechter, nachhaltiger, resilienter und wirtschaftlich erfolgreicher. Sie ist fester Bestandteil der universellen Menschenrechte.

Von Zeile 215 bis 218 einfügen:

allen Bereichen weltweit stärkt. Menschenrechtsbasiert hat sie die Überwindung aller Formen von Diskriminierung zum Ziel. Wir wollen sie als ein Leitprinzip der Außenbeziehungen und internationalen Kooperationen der EU verankern. Die Leitlinien für die feministische Außenpolitik sowie für feministische Entwicklungspolitik der Bundesregierung sind Vorbild für die Debatte auf europäischer Ebene. In der Entwicklungspolitik engagieren wir uns für partnerorientierte, dekoloniale und nachhaltige Ansätze, die systemische Ungleichheiten wirkungsorientiert bekämpfen. Dabei gilt es, herrschende Machtdynamiken im multilateralen System anzuerkennen, kritisch zu hinterfragen und abzubauen.

Begründung

Feministische Entwicklungspolitik erscheint in der Überschrift, ist im Text aber nicht ausreichend erläutert. Daher ergänzt der Antrag ihre Prinzipien.